

Garantieerklärung

Unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gewährt der Hersteller eine Garantie gemäß den Gesetzen Ihres Landes, mindestens jedoch 1 Jahr (in Deutschland 2 Jahre). Garantiebeginn ist das Verkaufsdatum des Gerätes an den Endverbraucher.

Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf Mängel, die auf Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind.

Garantiereparaturen dürfen ausschließlich von einem autorisierten Kundendienst durchgeführt werden. Um Ihren Garantieanspruch geltend zu machen ist der Original-Verkaufsbeleg (mit Verkaufsdatum) beizufügen.

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- ▶ Normaler Verschleiß
- ▶ Unsachgemäße Anwendungen, wie z.B. Überlastung des Gerätes, nicht zugelassene Zubehörteile
- ▶ Beschädigung durch Fremdeinwirkungen, Gewaltanwendung oder durch Fremdkörper
- ▶ Schäden die durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung entstehen, z.B. Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Nichtbeachtung der Montageanleitung
- ▶ Komplett oder teilweise demontierte Geräte

ROWI Schweißgeräte und
Elektrowerkzeuge Vertrieb GmbH
Augartenstraße 3
76698 Ubstadt-Weiher / Germany
www.rowi.de